

Anhang: GE - 11

„Begleitung von Großraum- und Schwertransporten durch Private

Strecke: GE - 11

Gelsenkirchen:

A 42 AS GE-Heßler aus FR Duisburg - Werftstraße

Verlauf:

A 42 AS GE-Heßler, re. Lehrhovebruch, re. Grothusstraße, li. Uferstr., re. Werftstr., - Ziel Fa. Siefert!

Es müssen einzelne Kreuzungen/Einmündungen passiert werden, die allesamt aufgrund vorfahrtregelnder Verkehrszeichen /Wechsellichtzeichenanlagen geregelt sind.

Besondere Auflagen:

Für die Begleitung sind 4 private Begleitfahrzeuge (**Bfz**) erforderlich, die nach dem „Merkblatt über die Ausrüstung von privaten Begleitfahrzeugen zur Absicherung von Großraum- und Schwertransporten“ mit einer Wechselverkehrszeichen-Anlage (**WVZ-Anlage**) ausgestattet sind.

Es sind drei BF4-Fahrzeuge und mindestens ein BF3-Fahrzeug einzusetzen, wobei das BF3-Fahrzeug die Absicherung des Großraum- und Schwertransportes nach hinten übernimmt.

Es wird als Bfz4 in der nachfolgenden tabellarischen Darstellung und den Skizzen genannt.

Während der Transportbegleitung ist an allen Begleitfahrzeugen stets das gelbe Rundumlicht einzuschalten.

Allgemeine Auflage:

Eine Kommunikation der eingesetzten Fahrzeuge (**Bfz1, Bfz2, Bfz3, Schwertransport, Bfz4**) untereinander, sowohl über **betriebsinternen Funk und zusätzlich über Mobiltelefon** auf der gesamten Strecke ist zu gewährleisten.

Die beschriebenen Kommunikationsmöglichkeiten sind vor Fahrtbeginn hinsichtlich ihrer Funktionalität durch Sprechproben zu überprüfen.

Sämtliche Erreichbarkeiten sind durch die jeweiligen Fahrzeugführer untereinander auszutauschen.

Bei einer Restfahrbahnbreite, die einen Begegnungsverkehr ausschließt, muss eine Ausweichmöglichkeit für entgegenkommende Verkehrsteilnehmer oder aber für den Schwertransport zwingend vorhanden sein.

Dabei ist eine Gefährdung anderer Verkehrsteilnehmer definitiv auszuschließen.

An Kreuzungen / Einmündungen, an denen die Verkehrsführung durch eine Lichtzeichenanlage (LZA) geregelt wird, ist durch vorrausschauendes Fahren ein Wechsel der LZA von Grün- auf Rotlicht und somit ein Auseinanderreißen des Transportes zu vermeiden.

Kommt der Schwertransport jedoch aufgrund der Rotlicht zeigenden LZA zum Stillstand, halten die Bfz1, Bfz2, Bfz3 und Bfz4 an und verbleiben in ihren Positionen bis der Transport aufgrund Grünlicht seine Fahrt fortsetzen kann.

Die Formation des Regelplanes B3 ist wieder aufzunehmen.

Straße:

Gelsenkirchen, A 42 AS GE-Heßler aus FR Duisburg

Geltungsbereich:

PP Gelsenkirchen - Abbiegevorgang rechts auf Lehrhovebruch

WVZ u.a.:

Der Transport fährt nach rechts in den Kreisverkehr ein und an der nächsten Ausfahrt wieder heraus!

Bfz1

- Sperrung des Fahrstreifens des Lehrhovebruchs im Kreisverkehr FR Norden, signalisiert dabei links VZ.250.

Bfz2

- Fahrend vor dem Schwertransport beim Abbiegevorgang.
- Nach vorn ist das Z.274 zulässige Höchstgeschwindigkeit 40 km/h mit dem Hinweis „Schwertransport“ zu setzen.

Bfz3

- Fahrend vor dem Schwertransport beim Abbiegevorgang.
- Das Z.274 zulässige Höchstgeschwindigkeit 40 km/h mit dem Hinweis „Schwertransport“, im Wechsel mit Z.101 zu setzen.

Bfz4:

- Nach hinten ist das Z.276 Überholverbot für Kfz aller Art im Wechsel mit Z.101 und dem Hinweis „Schwertransport“ zu setzen.

Verkehrsrechtliche Anordnungen und Standorte der Begleitfahrzeuge sind in der nachfolgenden Skizze visualisiert:



Straße:

Gelsenkirchen, Lehrhovebruch

Geltungsbereich:

PP Gelsenkirchen - Geradeausfahrt auf Lehrhovebruch FR Norden bis zum nächsten Kreisverkehr nördlich der A42

WVZ-Anlage und Maßnahmen:

Begleitung des Schwertransports durch vier Begleitfahrzeuge erfolgt in Formation des Regelplanes B3:

Bfz1 (nach vorn):

- Langsam fahrend auf dem Fahrstreifen des Schwertransports.
- Nach vorn ist das Z.274 zulässige Höchstgeschwindigkeit 40 km/h mit dem Hinweis „Schwertransport“ zu setzen.

Bfz2 (nach vorn):

- Langsam fahrend auf dem Fahrstreifen des Schwertransports.
- Nach vorn ist das Z.274 zulässige Höchstgeschwindigkeit 40 km/h mit dem Hinweis „Schwertransport“ zu setzen.
- Das Z.274 ist im Wechsel mit Z.101 zu setzen.

Bfz3 (nach vorn):

- Fahrend auf dem Fahrstreifen des Schwertransports.
- Nach vorn ist das Z.222 vorgeschriebene Vorbeifahrt „rechts vorbei“ und der Hinweis „Schwertransport“ zu setzen.

Bfz4 (nach hinten)

- Fahrend auf dem Fahrstreifen des Schwertransports.
- Nach hinten ist das Z.276 Überholverbot für Kfz aller Art im Wechsel mit Z.101 und dem Hinweis „Schwertransport“ zu setzen.

Verkehrsrechtliche Anordnungen und Standorte der Begleitfahrzeuge sind in der nachfolgenden Skizze visualisiert:

Straße:

Gelsenkirchen, Lehrhovebruch, Kreisverkehr nördlich der A42

Geltungsbereich:

PP Gelsenkirchen - Schwertransport fährt weiter geradeaus durch Kreisverkehr

WVZ u.a.:

Der Transport fährt weiter geradeaus durch den Kreisverkehr!

Bfz1

- Verbleibt/Sperrt die südliche Fahrspur FR Osten im Kreisverkehr, signalisiert dabei links Z.250.

Bfz2

- Fahrend auf dem Fahrstreifen des Schwertransports und fährt durch den Kreisverkehr weiter geradeaus.
- Zeigt nach vorne Z.274 (40 km/h) mit dem Hinweis „Schwertransport“!

Bfz3

- Fahrend auf dem Fahrstreifen des Schwertransports und fährt durch den Kreisverkehr weiter geradeaus.
- Das Z.274 ist im Wechsel mit Z.101 zu setzen.

Bfz4:

- Nach hinten ist das Z.276 Überholverbot für Kfz aller Art im Wechsel mit Z.101 und dem Hinweis „Schwertransport“ zu setzen.

Verkehrsrechtliche Anordnungen und Standorte der Begleitfahrzeuge sind in der nachfolgenden Skizze visualisiert:

Straße:

Gelsenkirchen, Lehrhovebruch

Geltungsbereich:

PP Gelsenkirchen - Lehrhovebruch geradeaus FR Norden

WVZ-Anlage und Maßnahmen:

Begleitung des Schwertransports durch vier Begleitfahrzeuge erfolgt in Formation des Regelplanes B3:

Bfz1 (nach vorn):

- Fahrend auf dem Fahrstreifen des Schwertransports.
- Nach vorn ist Z.274 (40 km/h) mit dem Hinweis „Schwertransport“ zu setzen.

Bfz2 (nach vorn):

- Langsam fahrend auf dem Fahrstreifen des Schwertransports.
- Nach vorn ist Z.274 (40 km/h) im Wechsel mit Z.111 zu setzen.

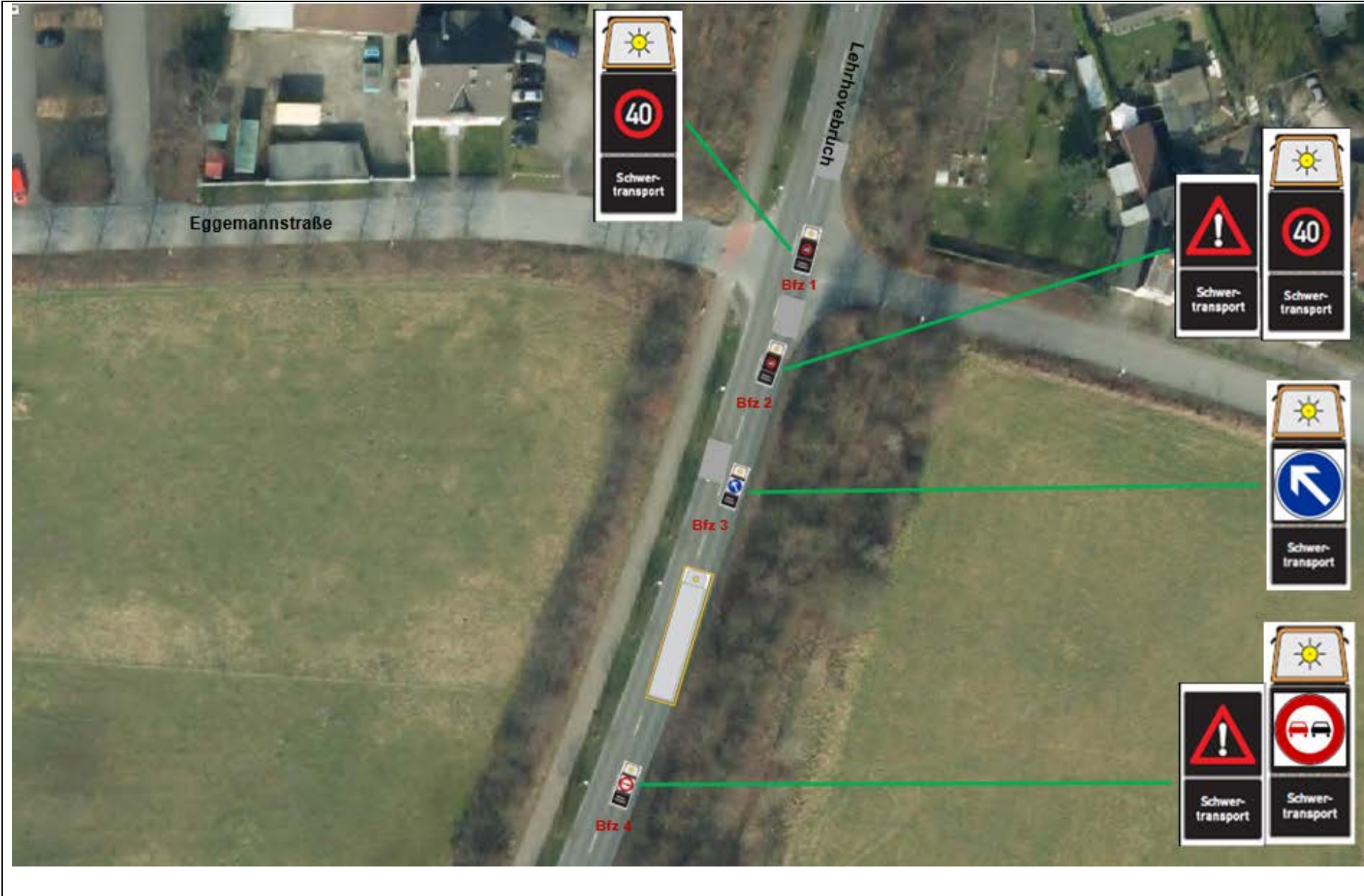
Bfz3 (nach vorn):

- Fahrend auf dem Fahrstreifen des Schwertransports.
- Nach vorn ist Z.222 (rechts vorbei) mit dem Hinweis „Schwertransport“ zu setzen.

Bfz4 (nach hinten)

- Fahrend auf dem Fahrstreifen des Schwertransports.
- Nach hinten ist das Z.276 Überholverbot für Kfz aller Art im Wechsel mit Z.101 und dem Hinweis „Schwertransport“ zu setzen.

Verkehrsrechtliche Anordnungen und Standorte der Begleitfahrzeuge sind in der nachfolgenden Skizze visualisiert:



Straße:

Gelsenkirchen, Kreuzung Grothusstraße / Lehrhovebruch / Bruchstraße

Geltungsbereich:

PP Gelsenkirchen - Abbiegevorgang rechts in Grothusstraße

WVZ u.a.:

Der Transport setzt seine Fahrt bei „Grünlicht“ fort!

Bfz1

- Fahrend auf dem Fahrstreifen des Schwertransports.
- Verbleibt/Sperrt die südlichen Fahrstreifen der Grothusstraße in FR Osten und signalisiert links Z.250.

Bfz2

- Fahrend auf dem Fahrstreifen des Schwertransports.
- Verbleibt/Sperrt die Bruchstraße in FR Süden und signalisiert links Z.250.

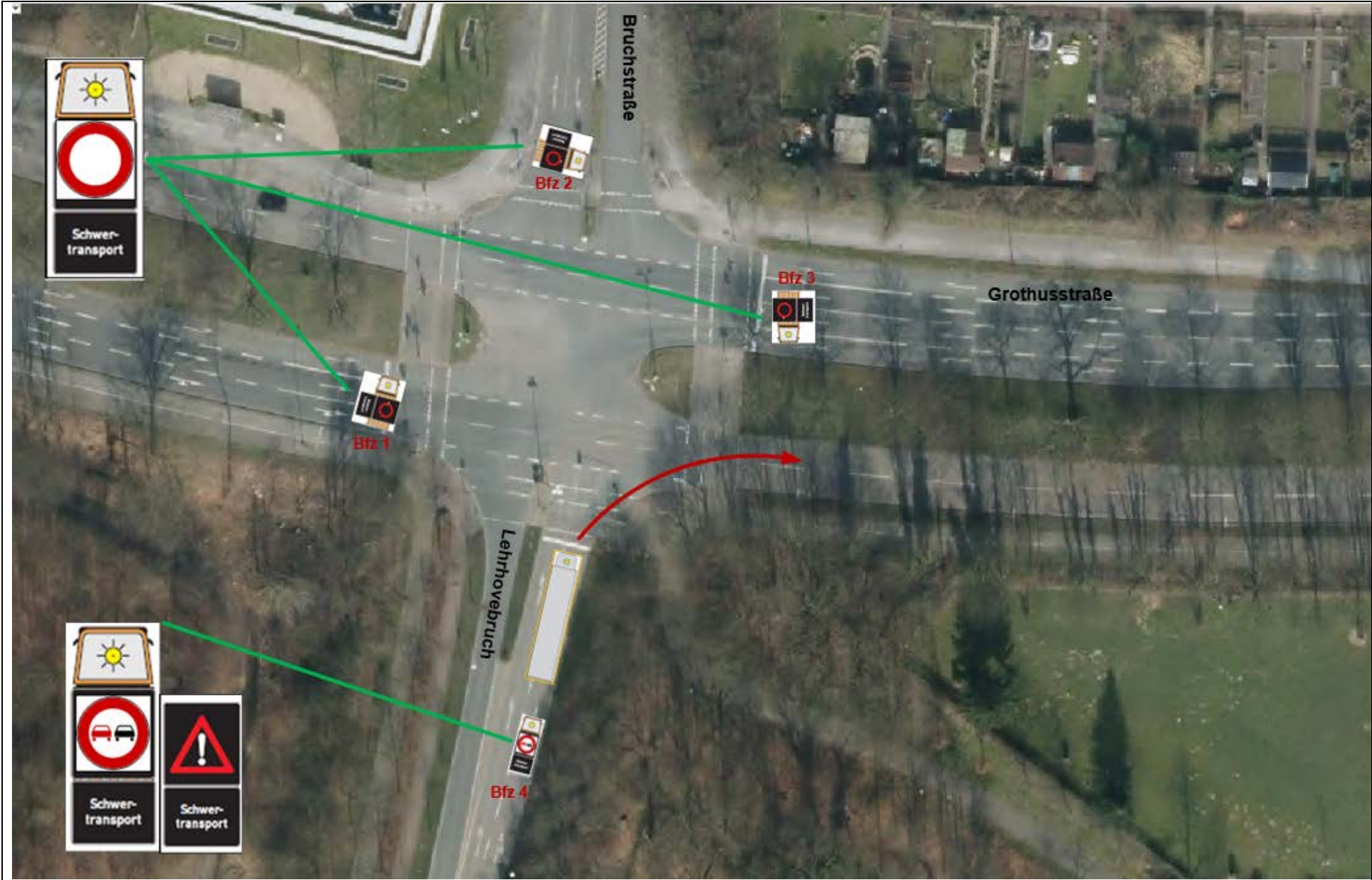
Bfz3

- Fahrend auf dem Fahrstreifen des Schwertransports.
- Verbleibt /Sperrt die nördlichen Fahrspuren der Grothusstraße FR Westen und signalisiert links Z.250.

Bfz4:

- Nach hinten ist das Z.276 Überholverbot für Kfz aller Art im Wechsel mit Z.101 und dem Hinweis „Schwertransport“ zu setzen.

Verkehrsrechtliche Anordnungen und Standorte der Begleitfahrzeuge sind in der nachfolgenden Skizze visualisiert:



Straße:

Gelsenkirchen Kreuzung Grothusstraße / Uferstraße / Grimmstraße

Geltungsbereich:

PP Gelsenkirchen - Abbiegevorgang nach links in Uferstraße

WVZ-Anlage und Maßnahmen:

Der Schwertransport setzt seine Fahrt bei Grünlicht fort:

Bfz1 (nach vorn):

- Fahrend auf dem Fahrstreifen des Schwertransports
- Verbleibt(Sperrt die Fahrstreifen der Grimmstraße FR Norden und signalisiert rechts Z.250.

Bfz2 (nach vorn):

- Langsam fahrend auf dem Fahrstreifen des Schwertransports.
- Verbleibt/Sperrt die nördlichen Fahrstreifen der Grothsstraße FR Westen und signalisiert rechts Z.250.

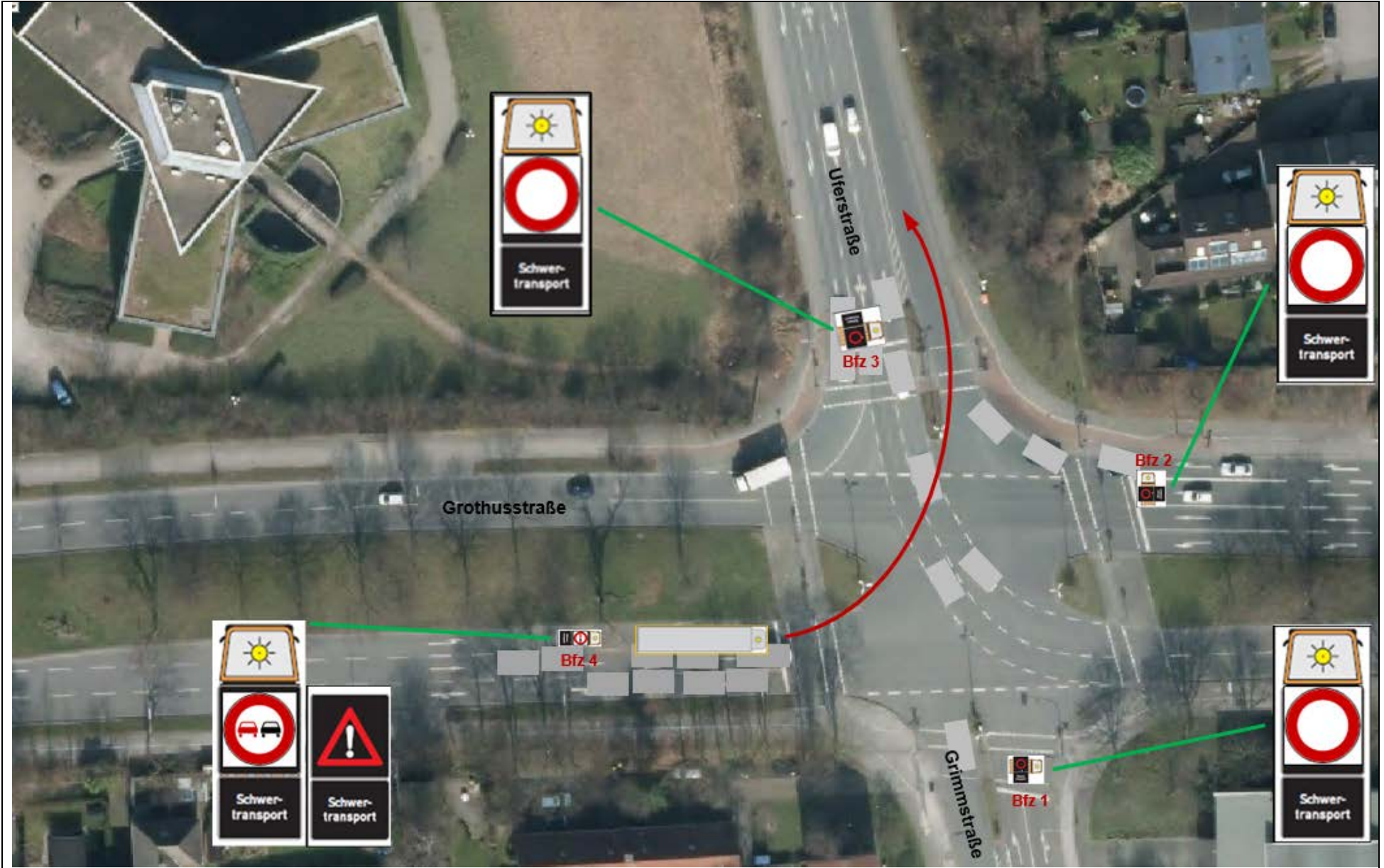
Bfz3 (nach vorn):

- Fahrend auf dem Fahrstreifen des Schwertransports.
- Verbleibt/Sperrt die westlichen Fahrstreifen der Uferstraße FR Süden und signalisiert links Z.250.

Bfz4 (nach hinten)

- Fahrend auf dem Fahrstreifen des Schwertransports.
- Nach hinten ist das Z.276 Überholverbot für Kfz aller Art im Wechsel mit Z.101 und dem Hinweis „Schwertransport“ zu setzen.

Verkehrsrechtliche Anordnungen und Standorte der Begleitfahrzeuge sind in der nachfolgenden Skizze visualisiert:



Straße:

Gelsenkirchen, Uferstraße

Geltungsbereich:

PP Gelsenkirchen - Geradeausfahrt auf Uferstraße FR Norden

WVZ-Anlage und Maßnahmen:

Begleitung des Schwertransports durch drei Begleitfahrzeuge erfolgt in Formation des Regelplanes B3 bis zur Kreuzung Uferstraße / Hafenstraße / An den Schleusen:

Bfz1 (nach vorn):

- Fährt vor auf der Uferstraße FR Norden, nach vorn ist das Z.274 zulässige Höchstgeschwindigkeit 40 km/h mit dem Hinweis „Schwertransport“ zu setzen
- Verbleibt an der Einmündung Uferstraße /Hafenstraße und sperrt die Uferstraße in süd/westlicher FR und signalisiert links Z.250.
- Fährt nach Erreichen des Schwertransport vor auf der Uferstraße bis Werftstraße und sperrt dort die Uferstraße in süd/westlicher FR.

Bfz2 (nach vorn):

- Langsam fahrend auf dem Fahrstreifen des Schwertransports.
- Nach vorn ist das Z.274 zulässige Höchstgeschwindigkeit 40 km/h mit dem Hinweis „Schwertransport“ zu setzen.
- Das Z.274 ist im Wechsel mit Z.101 zu setzen.

Bfz3 (nach vorn):

- Fahrend auf dem Fahrstreifen des Schwertransports.
- Nach vorn ist das Z.222 vorgeschriebene Vorbeifahrt „rechts vorbei“ und der Hinweis „Schwertransport“ zu setzen.

Bfz4 (nach hinten)

- Fahrend auf dem Fahrstreifen des Schwertransports.
- Nach hinten ist das Z.276 Überholverbot für Kfz aller Art im Wechsel mit Z.101 und dem Hinweis „Schwertransport“ zu setzen.

Verkehrsrechtliche Anordnungen und Standorte der Begleitfahrzeuge sind in der nachfolgenden Skizzen visualisiert.

An der Hafenumbrücke auf der Uferstraße sind „Brückenaufgaben“ zu beachten (Alleinfahrt):



An den Schleusen

Hafenstraße

Uferstraße



Bfz 1





Straße:

Gelsenkirchen, Uferstraße, Einmündung Wertstraße

Geltungsbereich:

PP Gelsenkirchen - Abbiegevorgang rechts in Wertstraße bis Ziel Firma Siefert!

WVZ u.a.:

Der Transport setzt seine Fahrt bei „Grünlicht“ fort!

Bfz1

- Verbleibt zunächst an der Einmündung Uferstraße /Wertstraße und signalisiert seitlich links Z.250, biegt dann mit dem Schwertransport ab in die Wertstraße.
- Fahrend auf dem Fahrstreifen des Schwertransports.
- Nach vorn ist das Z.274 zulässige Höchstgeschwindigkeit max. 40 km/h und der Hinweis „Schwertransport“ zu setzen.

Bfz2

- Fahrend auf dem Fahrstreifen des Schwertransports und biegt nach rechts mit Schwertransport in Wertstraße ab.
- Nach vorn ist das Z.222 vorgeschriebene Vorbeifahrt „rechts vorbei“ und der Hinweis „Schwertransport“ zu setzen.

Bfz3

- Fahrend auf dem Fahrstreifen des Schwertransports und biegt nach rechts mit Schwertransport in Wertstraße ab.
- Das Z.274 ist im Wechsel mit Z.101 zu setzen.

Bfz4:

- Nach hinten ist das Z.276 Überholverbot für Kfz aller Art im Wechsel mit Z.101 und dem Hinweis „Schwertransport“ zu setzen.

Verkehrsrechtliche Anordnungen und Standorte der Begleitfahrzeuge sind in der nachfolgenden Skizze visualisiert:

